

Mitgliederzeitschrift 2/18

**TIERRECHTE**

**BADEN-WÜRTTEMBERG**



**Stadtauben  
Ferkelkastration  
Kriminalität im Stall**

**MENSCHEN  
FÜR TIER  
RECHTE**

**Tierversuchsgegner**

**Baden-Württemberg e.V.**

# INHALT

## Impressum

### **MENSCHEN FÜR TIERRECHTE**

Tierversuchsgegner Baden-Württemberg e.V.

Hasenbergsteige 15 • 70178 Stuttgart

Tel. 0711/61 61 71 • Fax 0711/61 61 81

info@tierrechte-bw.de

[www.tierrechte-bw.de](http://www.tierrechte-bw.de)

[www.facebook.com/tvgbw](https://www.facebook.com/tvgbw)

Mitglied bei Menschen für Tierrechte -  
Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.,  
ALTEX alternatives to animal experimentation

Als gemeinnützig und besonders  
förderungswürdig anerkannt

**Bankverbindung:** Kreissparkasse Böblingen

IBAN: DE60 6035 0130 00000223 49

BIC: BKRDE66

**Vorsitzende:** Ira Belzer

**Chefredaktion:** Ira Belzer V.i.S.d.P.

**Gestaltung:** Sebastian Heubl

**Herstellung:** pws Print und Werbeservice Stuttgart GmbH

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Bitte beachten Sie: Ab dem 25.5.2018 gilt die EU-Datenschutzgrundverordnung. Wesentliche Änderungen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns sind damit nicht verbunden. Detaillierte Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite unter:

<https://tierrechte-bw.de/datenschutzerklaerung.html>

## Aktuelles

Hinweise auf **kurzfristige Aktionen** unseres Vereins sowie aktuelle Informationen erhalten Sie über unsere **Homepage**, auf unserer **Facebook-Seite** oder im **Newsletter**.



## Liebe Tierfreundin, lieber Tierfreund,

dass in der sogenannte Nutztierhaltung jedes Jahr Millionen Tiere bis zu ihrem Tod leiden, ist den meisten Menschen bewusst. Kaum eine Woche vergeht, ohne dass ein neuer Skandal publik wird. Der Tierschutz wird dem wirtschaftlichen Interesse gnadenlos untergeordnet. Insbesondere die verlängerte Übergangsfrist für die betäubungslose Ferkelkastration hat mich persönlich sehr schockiert (Berichte siehe S. 13, 18 und 19). In meinen Augen gibt es keine Rechtfertigung für eine Verlängerung der Frist. Nicht genug, dass die schlaun und sensiblen Tiere ihr elendes Dasein in absoluter Reizarmut fristen müssen, um dann in Tiertransporten und letztlich auf Akkord-Schlachthöfen zu landen. Nein, den männlichen Tieren wird auch weiterhin völlig legal eine außerordentlich schmerzhaft Kastration ohne Betäubung zugemutet.

Doch was tun, wenn die Politik mal wieder vor den Lobbyisten einknickt? Unser Verein setzt neben dem Mittel der Verbandsklage große Hoffnung auf die Verbraucherinnen und Verbraucher. Kaum jemand hat mehr Macht, das bestehende System zu verändern. Aus diesem Grund haben wir in diesem Jahr einen eindeutigen Schwerpunkt auf Öffentlichkeitsarbeit gesetzt. Ein voller Erfolg war beispielsweise die Großdemonstration „Schließung aller Schlachthäuser“ (siehe S. 4), die wir auch im kommenden Jahr gemeinsam mit ARIWA in Stuttgart organisieren werden.

Welche Macht die privaten Haushalte mit ihrer Kaufkraft haben, zeigt sich am Beispiel von Breuninger. Die veränderte gesellschaftliche Sicht auf Pelz und die vielen öffentlichen Proteste haben dazu geführt, dass Breuninger Artikel mit Pelz endlich ausgelistet hat (siehe S. 6). Erfolge wie diese zeigen uns, dass wir mit unserem Protest auf dem richtigen Weg sind. Ein Weg, den wir nicht ohne Ihre Hilfe gehen könnten.

An dieser Stelle möchte ich im Namen des ganzen Vereins ein herzliches Dankeschön aussprechen. Danke an unsere engagierten Ehrenamtlichen, ohne die einige Aktionen nicht stattgefunden hätten! Danke an unsere finanziellen Unterstützerinnen und Unterstützer!

Ich wünsche Ihnen allen von Herzen ein wunderschönes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Mit herzlichen Grüßen  
Ihre

Ira Belzer  
Vorsitzende



# UNSERE TIERRECHTSAKTIVITÄTEN

## Demonstration für die Schließung aller Schlachthäuser

Im Zuge der weltweiten Bewegung für die Schließung aller Schlachthäuser gingen die Menschen am 7. Juli erstmals auch in Stuttgart auf die Straße, um auf die Gewalt gegen sogenannte Nutztiere aufmerksam zu machen. Schlachthäuser sind Orte des Leidens, der Angst und des Todes. Sie sind ein Teil der gesamten „Nutz“tierhaltung, in der die Tiere reine Ware sind.

Die Herstellung dieser „Waren“ ist ein Akt stetiger Gewalt - ob in der Zucht auf hohen Fleischansatz oder Legeleistung, in der Tötung von männlichen oder schwachen Jungtieren oder auch in der Tötung am frühen vorzeitigen Lebensende, sobald der Körper ein Maximum an Fleisch angesetzt oder die produzierte Menge an Eiern oder Milch nachlässt.

Mit über 300 Menschen konnten wir dieses Leid sichtbar machen und den Tieren eine Stimme geben. Neben der zweistündigen bunten Demonstration durch die Stuttgarter Innenstadt mit Transparenten, Kostümen, Trillerpfeifen und Infomaterial gab es bewegende Kundgebungen verschiedener Redner\_innen. Einige Passanten schlossen sich spontan unserem Demonstrationzug an.

Vielen Menschen ist die Gewalt, die den Tieren aufgrund ihres Konsums angetan wird, nicht bewusst. Wir wollen darauf aufmerksam machen, aufklären und informieren. Wird man sich dieser Brutalität bewusst und bekommt eine Alternative aufgezeigt, entscheiden sich einige für eine pflanzliche Lebensweise. Letztlich ist eine gesellschaftliche

Veränderung insgesamt vonnöten, jedoch kann jede\_r Einzelne einen Beitrag dazu leisten.

Daher ist die Forderung nach der Schließung aller Schlachthäuser so wichtig: Sie ist einerseits politisch und richtet sich zugleich an alle. Denn wir alle entscheiden, in was für einer Welt wir leben wollen.

Gemeinsam mit Animal Rights Watch e.V. blicken wir auf eine erfolgreiche Veranstaltung zurück und bedanken uns bei allen, die mitgeholfen und Präsenz gezeigt haben.

◆ *Viktoria Stiem*



## Rettet die Versuchsaffen

Die Versuche an Affen am Max-Planck-Institut in Tübingen sind glücklicherweise beendet, aber es finden weiterhin Versuche an Affen (und auch an anderen Tieren) in drei Tübinger Instituten statt.

Um dafür zu kämpfen, auch diese zu beenden, unterstützt unser Verein selbstverständlich das „Bündnis zur Rettung der Versuchsaffen“. Seit über zwei Jahren werden regelmäßig Aktionen vor dem Labor für Primaten-Neurokognition, dem Hertie Institut für klinische Hirnforschung, dem Centrum für Integrative Neurowissenschaften sowie auf dem Tübinger Marktplatz veranstaltet.

In allen drei Instituten wird Grundlagenforschung betrieben. Geforscht wird an Fledermäusen, Ratten, Mäusen, Krähen, Zebrafischen, Rhesus- und Weissbüschelaffen.

*„Das Bestreben des Grundlagenforschers ist nicht direkt darauf gerichtet, Nutzen für das tägliche Leben zu stiften.“*

Dieses Zitat stammt aus einer Infobroschüre der Tübinger Eberhard Karls Universität und beschreibt sehr richtig, um was es eigentlich geht: das Stillen der wissenschaftlichen Neugier; zu über 99% ohne für den Menschen erkennbaren Nutzen. Aber mit unendlichem Leid für zahllose Tiere verbunden, deren Existenz und Lebensrecht dieser Neugier geopfert wird.

Dass es auch anders geht, beweist ganz aktuell ein junger Tübinger Wissenschaftler, der vor wenigen Tagen den Landesforschungspreis für seine Erkenntnisse zur Reduzierung von Tierversuchen erhalten hat. Ihm ist es gelungen zu erklären, wie menschliches Gewebe ausserhalb des Körpers überleben kann und somit für Versuche zur Verfügung steht.

Bei Versuchen an künstlich krank gemachten Tieren ist der Rückschluss auf die Wirkung bei Menschen, deren Krankheiten sich aufgrund verschiedener Faktoren jahrelang entwickelt haben, problematisch. Die direkte Forschung an menschlichem Gewebe würde dieses Problem lösen.

Doch solange in den drei Tübinger Laboren weiterhin Tiere für Forschungszwecke verbraucht und getötet werden, ist unsere Gruppe vor Ort. Wir klären Passant\_innen in der Innenstadt auf und sprechen vor den Laboren mit den dortigen Student\_innen über Tierversuche.

Es muss ein Umdenken im Sinne von „Wissenschaft statt Tierversuche“ stattfinden, so wie es der junge Preisträger vorgemacht hat.

◆ Dagmar Oest



## Stuttgart gegen Pelz

Der Herbst hat begonnen und ein grausamer alter Trend kehrt auch in diesem Jahr in die Bekleidungsgeschäfte zurück: PELZ. Ob an Mützen, Kapuzen, Schuhen oder gar ganze Mäntel, Pelz ist leider wieder allgegenwärtig in dieser Saison. Daher hat das Aktionsbündnis gegen Pelz auch in diesem Jahr mit verschiedenen Aktionen auf das Leiden durch Pelz aufmerksam gemacht.

Am 29.09.2018 haben sich verschiedene Tierrechtsorganisationen und viele engagierte Aktivist\_innen in der Stuttgarter Innenstadt an neun Standorten zusammengeschlossen. Unser Team von Menschen für Tierrechte – Tierversuchgegner Baden-Württemberg e.V. war selbstverständlich ebenfalls am Aktionstag präsent.

Mit einem Schreiben hatten wir uns im Vorfeld an das Modelabel Airfield gerichtet und es aufgefordert, Pelz künftig keine Plattform mehr zu bieten. Das Unternehmen wirbt unter anderem mit tierschutzgerechtem Pelz.

Auf unsere Aufforderung haben wir bis heute keine Antwort erhalten. Um unserem Anliegen Nachdruck zu verleihen, haben wir uns am Aktionstag „Stuttgart gegen Pelz“ direkt vor dem Stuttgarter Airfield-Store mit einem Infostand aufgestellt und Passant\_innen mit Redebeiträgen informiert. Von Airfield kam auch an diesem Tag niemand auf uns zu. Die zuvor im Schaufenster ausgestellten Jacken mit Pelzkragen: verschwunden!

◆ Stephanie Kowalski

## Erfolg! Breuninger stellt den Verkauf von Pelz ein

Etliche Jahre bemühte sich unser Vereine, den Pelzverkauf bei Breuninger zu stoppen. Mit vielen Briefen an die Geschäftsführung appellierten wir an das Unternehmen, das Qualprodukt Pelz auszulisten. Neben detailreichen Beschreibungen, mit welcher Grausamkeit Pelz produziert wird, verwiesen wir in den Briefen auch auf sinkende Absatzmärkte von Pelz sowie tierleidfreie Alternativen. Zuletzt haben wir eine Petition gestartet, die offline mittlerweile von knapp 2.000 Personen unterschrieben wurde.

Neben unserem Verein bemühten sich auch viele andere Aktivist\_innen – zum Beispiel bei *Stuttgart gegen Pelz* – Breuninger von der Auslistung zu überzeugen. Und nun ist es endlich soweit: Breuninger hat verkündet, keinen Pelz mehr zu verkaufen.

Unsere Petition sollte im Januar 2019 überreicht werden. Wir freuen uns sehr, dass dies nun nicht mehr nötig ist.

◆ Ira Belzer

## Bio-vegane Landwirtschaft, jetzt!

Am 5. Oktober fand in der Porsche-Arena in Stuttgart eine Tagung unter dem Titel „Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)“ statt. Zu dieser Tagung waren neben Landwirten und Experten in Sachen Agrarpolitik auch politische Größen wie Landwirtschaftsministerin Klöckner und EU-Agrarkommissar Hogan geladen.

Parallel lief das 100-jährige Jubiläum des Landwirtschaftlichen Hauptfestes neben dem Cannstatter Wasen. Für unseren Verein gleich ein doppelter Grund für eine Aktion im Namen der Tierrechte.

Mit Plakaten ausgestattet stellten wir uns vor den verschiedenen Eingängen auf. Unser Ziel: auf das Konzept der Bio-vegane Landwirtschaft hinweisen – als wahre Alternative zu Massentierhaltung und Gülle-Düngung. Obwohl wir anfänglich Schwierigkeiten bezüglich unseres Versammlungsortes hatten, war es eine gelungene Aktion. Wir führten mit einigen Tagungsteilnehmer\_innen intensive Gespräche und konnten mit Vorurteilen aufräumen.

Und auch für die Durchführung zukünftiger Aktionen haben wir einige Erkenntnisse mit nach Hause genommen.

◆ Viktoria Stiem



## Aktion zur Hubertusmesse

Alljährlich finden in katholischen und evangelischen Kirchen zum Auftakt der Jagdsaison Hubertusmessen statt, in denen ein kirchlicher Segen für die kommende Jagdsaison und das Töten der Tiere erteilt wird. Und dies, obwohl der Heilige Hubertus sich der Legende entsprechend von der Jagd abgewandt hat. Unser Verein veranstaltete zusammen mit einigen Aktiven in der belebten Fußgängerzone vor der Kirche eine Mahnwache zum Gedenken an all die toten Wildtiere und Haustiere, die der Jagd jedes Jahr zum Opfer fallen.

Mit Grablichtern, Fotos von Jagdszenen, Kreuzen und Schildern brachten wir unsere Ablehnung der Jagd sowie des christlichen Segens für die Jagd zum Ausdruck. Einige Passanten kamen auf uns zu und den meisten von ihnen waren die Hubertusmessen völlig unbekannt; fassungslos sprachen sich so gut wie alle für unsere Protestaktion aus.

Die Jäger – teils verärgert und teils belustigt – betonten, dass ihre Aufgabe sowie Sinn und Zweck der Jagd die Hege und Pflege der Natur sei. Diese Auffassung von Jagd teilen wir nicht sondern sind einer Meinung mit anderen Experten, wie unter anderem auch dem bekannten Biologen Prof. Dr. Josef H. Reichholf. Unser Verein spricht sich gänzlich gegen die Jagd aus (siehe auch S. 17).

◆ Annette Bischoff

## Aktivitäten der AG Schwäbisch Hall: Ein Bericht von Beate Häberle und Markus Sieker

### Ostermarsch Ellwangen im März 2018

Ein Leben in Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit ohne Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit für Tiere ist für uns völlig undenkbar. Dies taten wir in Ellwangen auf dem Ostermarsch mit unserem Plakat auch ausdrücklich kund.

Zunächst etwas überrascht, Tierrechtsaktivisten unter sich zu haben, ernteten wir sowohl beim ersten Wortbeitrag am Ellwanger Bahnhof wie auch bei der Schlusskundgebung am Marktplatz lobende Erwähnung.

Wir hoffen, nächstes Jahr auch mit einem Wortbeitrag dabei sein zu dürfen, im Kampf für Frieden und Freiheit für Tiere und Menschen und für den Erhalt der Erde.

### Mitbringbuffet der „Kichererbse“ in Stuttgart im Juni 2018

Nora und Helga, die beiden tollen Eigentümerinnen des veganen Ladens „Die Kichererbse“ in Stuttgart, luden uns ein, bei ihrem regelmäßig stattfindenden Mitbringbuffet unseren Verein vorzustellen.

Gerne folgten wir ihrer Einladung. Nach ausgiebigem Genuss vieler veganer Köstlichkeiten war es uns eine Freude, Vergangenes und Gegenwärtiges aus unserem Verein zu berichten und auch einen Ausblick in die Zukunft zu wagen. Stichwort: Verbandsklage gegen das Veterinäramt Schwäbisch Hall. Unser Infomaterial fand viele Interessenten und wir alle hatten einen gelungenen Abend.

### 7. Schwäbisch Haller Umweltfest im August 2018

Bereits zum siebten Mal trafen sich Tierrechts-, Menschenrechts- und Umweltgruppen im Hospitalhof in Schwäbisch Hall zum Umweltfest. Ziel war es, Aktivist\_innen aus allen Bereichen zusammenzuführen, um gemeinsam für das Leben, ein friedliches Miteinander, ein Ende der Ausbeutung von Tieren und Menschen sowie den Erhalt der Erde zu werben.

Viele Besucher waren zu Gast, informierten sich ausgiebig und ließen sich natürlich auch die vielen veganen Leckereien bei schöner Musik der Gruppe „Guilty“ um Peter Wasenhoven schmecken. Auf ein Neues im Jahre 2019!

### Antikriegstag in Schwäbisch Hall im September 2018

Auch hier waren wir beim Demonstrationzug und der anschließenden Kundgebung dabei. Wie schon zuvor in Ellwangen beim Ostermarsch, ernteten wir zunächst überraschte Blicke mit unserem Anliegen für Frieden und Gerechtigkeit auch für Tiere, welches wir mit unserem Plakat kundtaten.



Gefreut haben wir uns über die Offenheit der Veranstalter bezüglich unseres auch hier geäußerten Ansinnens, nächstes Jahr per Wortbeitrag am Antikriegstag 2019 teilzunehmen. Wir sind gespannt, wie sich das Gremium der veranstaltenden Gruppen diesbezüglich positionieren wird. Wir hoffen auf eine positive Resonanz!

### Winn-Vegan-Markt im Oktober 2018

Die Initiative „Winn Vegan“ veranstaltete zum wiederholten Male ihren Vegan-Markt. Unter dem Motto „Tiere sind kein Essen!“ konnten sich die Besucher in der Alten Kelter in Winnenden über Tierrechte informieren. Neben Büchern und Filmen konnten vegane Lebensmittel gekauft und leckere vegane Speisen genossen werden.

Und wir waren, wie schon bereits letztes Jahr, wieder mit einem Infotisch unseres Vereins dabei. Wir führten einige interessante, manchmal auch kontroverse Gespräche. In jedem Gespräch lernen wir und hoffen, bei unseren Gegenübern Herz und Kopf zu öffnen für ein Ende der Ausbeutung von Tieren und deren Recht auf Leben in Freiheit, Selbstbestimmtheit und Unversehrtheit.

Sehr erfreulich war es auch, dass eine erkleckliche Spendensumme zusammenkam, die von der Initiative „Winn Vegan“ an einen oder mehrere Lebenshöfe weitergereicht wird. Wir freuen uns schon aufs nächste Mal!

# TIERSCHUTZPOLITIK IN BADEN-WÜRTTEMBERG

## Tierschutzpolitisches Treffen mit den GRÜNEN am 11. Juli 2018 im Stuttgarter Landtag

Eingeladen zu der Gesprächsrunde, an der ca. 35 Interessierte teilnahmen, hatte die tierschutzpolitische Sprecherin der GRÜNEN, Thekla Walker. Aus einem dringenden Grund musste sie allerdings die Sitzung kurzfristig absagen. Der Abgeordnete Martin Grath, Mitglied im Ausschuss „Ländlicher Raum und Verbraucherschutz“, vertrat sie deshalb. In seiner Einführungsrede betonte er die Wichtigkeit des Tierschutzes. Die Vorkommnisse am Schlachthof Tauberbischofsheim hätten die Einhaltung des Tierschutzgesetzes durch eine intensive und lückenlose Kontrolle deutlich gemacht. Dazu müssten von Seiten des Landes mehr Stellen für Amtstierärzte geschaffen werden, was auch die Anwesenden forderten. (Die entsetzlichen Zustände des Schlachthofs waren von einer Tierschutzorganisation aufgedeckt und publik gemacht worden, seine endgültige Schließung erfolgte diesen September.)

Der Abgeordnete berichtete, dass in einer Plenardebatte am 6. Juni unter anderem das Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände behandelt wurde. Die Fraktion GRÜNE betrachtet dies als einen großen Erfolg gemäß Staatsziel Tierschutz, eine andere Partei würde es jedoch wieder abschaffen wollen.

Zur Einführung eines verpflichtenden staatlichen Tierwohllabels, für das sich die Landesregierung laut Plenarbeschluss einsetzen soll, äußerten die Teilnehmer der Gesprächsrunde jedoch Kritik. Abgesehen von einer unübersichtlichen Labelflut sollte es vor allem nicht nur um die Tierhaltung gehen, sondern auch um die Transportbedingungen und die Schlachtung, z.B. die CO<sub>2</sub>-Betäubung bei Schweinen. Das ganze System müsse geändert werden; die GRÜNEN wurden deshalb zur Unterstützung eines generellen Umbaus der landwirtschaftlichen Tierhaltung aufgefordert.

Der Abgeordnete führte aus, dass die GRÜNEN versuchen, die (kleineren) Betriebe in Baden-Württemberg zu halten, damit kein Fleisch aus dem Ausland eingeführt wird, das nicht unseren Tierschutzbedingungen entsprechen würde. Eine Förderung der Landwirte zu mehr Tierwohl würde über das Programm FAKT erfolgen. Leider würde der Verbraucher entgegen seinen Beteuerungen nach mehr Tierwohl dann doch immer das Billigste kaufen. Zu Tiertransporten in Drittländer erläuterte die Stellvertretende Landesbeauftragte für Tierschutz, Ariane Kari, dass in Baden-Württemberg dieses Jahr noch keine entsprechenden Transporte

abgefertigt worden seien. Kälber würden meistens zur Mastung in andere Bundes- oder EU-Länder gehen und gegebenenfalls von dort aus exportiert werden.

Zur Schweinepest stellten fachkundige Teilnehmer fest, dass Wildschweine der falsche Sündenbock seien. Die Jagd wirke sogar konträr. Denn beispielsweise in Maisfeldern käme die führende Bache zuerst heraus und würde erschossen werden. Die übrigen Schweine liefen dann querfeldein, würden sich rasch erneut paaren und somit mehr Ferkel erzeugen. Stattdessen dürften keine Transporte mit Schweinefleischprodukten aus den Ländern mit Schweinepest mehr erfolgen. Grund für eine starke Zunahme der Wildschweine sei eine verfehlte Landwirtschaftspolitik mit zu viel Maisanbau, unter anderem für Biogasanlagen.

Wie mit der Einladung angekündigt, hielt anschließend Ariane Kari einen Vortrag über die umfangreiche Arbeit der Stabstelle Tierschutz. So gingen letztes Jahr insgesamt ca. 350 Anfragen ein von Privatleuten, Behörden und Vereinen, aus der Politik und von Medien. In diesem Jahr fanden unter anderem Fortbildungsveranstaltungen statt, beispielsweise Tierschutz vor Gericht, zur Ethologie Rind sowie zu Zoo und Zirkus. Im Vordergrund des heutigen Referats stand ein Entwurf zur Katzenschutzverordnung, da von den Teilnehmern mehrere Anfragen zu diesem Thema eingegangen waren.

### **Antrag der GRÜNEN an die Landesregierung zu Tierversuchen und Alternativmethoden**

Mit unserer Zusage zur Teilnahme am Gespräch mit den GRÜNEN baten wir zur Vorbereitung des Gesprächs um Information, was die Landesregierung gemäß Wahlprogramm der GRÜNEN und dem Koalitionsvertrag seitdem unternommen hat, um Tierversuche abzuschaffen und die Förderung von Alternativmethoden zu stärken. Bei dem Treffen wurde auf den Antrag der Fraktion GRÜNE hingewiesen, der ausgelegt worden war. In 13 Einzelfragen wurde die Landesregierung darin um Berichterstattung über Maßnahmen zur Reduzierung des Tierverbrauchs in Forschung und Lehre ersucht. Eine gemeinsame Stellungnahme des Wissenschafts- sowie Landwirtschaftsministeriums erfolgte am 23. März 2018. Die wichtigsten Ergebnisse in Kürze: Zur Entwicklung des Tierverbrauchs in Forschung und Lehre, aufgeschlüsselt nach Tierarten, liegen keine Zahlen vor. Stattdessen wurde die Statistik der Versuchstierzahlen ins-



gesamt in Baden-Württemberg von 2004 (483.327 Tiere) bis 2016 (480.902 Tiere) angefügt. Im Jahresvergleich schwanken die Tierzahlen teilweise enorm; ein Trend zur generellen Abnahme ist leider nicht feststellbar. Angemerkt wird, dass das Land ein wichtiger Standort der biomedizinischen Forschung sei, wodurch sich die Anzahl der Tiere widerspiegeln würde. Zwar sind Tierversuche, beispielsweise im Arzneimittel-, Medizinprodukte- oder Chemikaliengesetz, vorgeschrieben, sofern es noch keine anerkannten alternativen Prüfmethode gibt. Andererseits werden verstärkt unzählige genehmigungspflichtige Experimente in der Genforschung durchgeführt. Nach einer internen Prüfung durch die Tierschutzbeauftragten der Einrichtung, unter anderem bezüglich Belastung der Tiere und die ethische Vertretbarkeit, müssen die Anträge durch die Behörden und anschließend noch von der sogenannten Ethikkommission nach § 15 Tierschutzgesetz beurteilt werden – allerdings werden sie unserer Ansicht nach so gut wie nie abgelehnt.

Die Universitäten des Landes waren aufgefordert worden zu berichten, in welchen Studiengängen „Experimentieren am lebenden Objekt“ oder der Verbrauch „tierischen Materials“ im Pflichtbereich des Studiums als Regelfall vorausgesetzt wird, aufgeschlüsselt nach Studienabschlüssen. Es gab jedoch unterschiedliche Definitionen von „Experimentieren am lebenden Objekt“, wozu auch Vertebraten (Wirbellose Tiere) zählen können, die im Tierschutzgesetz nicht erfasst werden. Zum „tierischem Material“ gehören beispielsweise Organe, Schlachtabfälle sowie Zellkulturen tierischen Ursprungs oder Gelatine. Auf die Nutzung solcher Materialien kann laut Hochschulen zu biologischen Fragestellungen nicht verzichtet werden.

Während an einzelnen Standorten Lösungen gefunden wurden, im Rahmen der Ausbildung auf Tierversuche im Sinne des Tierschutzgesetzes zu verzichten, ist das an anderen nicht der Fall. (Anmerkung Red.: Ein Verbot kann nicht ausgesprochen werden, denn im Grundgesetz ist die Freiheit von Forschung und Lehre verankert.) Aus den detaillierten Darstellungen der Universitäten geht jedoch hervor, dass weitgehend darauf verzichtet wird, Tiere zu verwenden, die ausschließlich für den Lehrzweck gezüchtet und getötet werden. Experimente am lebenden Tier sind in den Bachelorstudiengängen nicht vorgesehen. Um Studierende für das Thema Tierversuche zu sensibilisieren, würden beispielsweise an der Uni Tübingen alle Biologiestudierende ein Grundmodul „Ethik“ absolvieren, im Masterstudium erfolgt eine „Vertiefungsrichtung Ethik“. Das Internationale Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) der Uni Tübingen organisiert beispielsweise für Lehramtsstudierende ein „Ethisch-philosophisches Grundlagenstudium“ mit Seminaren zur Tierethik.

Zu den Maßnahmen der Landesregierung, den Tierversuch in Forschung und Lehre zu reduzieren, wurde auf das Forschungsprogramm „Ersatz und Ergänzungsmethoden

zum Tierversuch“ hingewiesen und die Projekte der Jahre 2013 bis 2017 einzeln aufgeführt. (Über die bewilligten Anträge berichteten wir jeweils in unserer Vereinszeitschrift. Die Finanzmittel sind jedoch völlig unzureichend und wurden im letzten Jahr vom Wissenschaftsministerium sogar gestrichen.) Darüber hinaus werden einige Projekte angeführt, beispielsweise des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit in Mannheim zum Einsatz einer Kombination hochleistungsfähiger Verfahren, um den Einfluss von Medikamenten auf das menschliche Gehirn zu untersuchen. Durch bildgebende Verfahren könne eine erhebliche Reduktion der Tierzahlen erfolgen. Aus dieser und weiter genannten Forschungsarbeiten geht allerdings nicht hervor, inwieweit die Landesregierung daran beteiligt ist oder ob bei der finanziell geförderten Forschung der Ersatz von Tierversuchen nur zweitrangig ist.

Auf Initiative des Landesbeirats für Tierschutz hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz am 8. Mai 2017 eine Fachtagung zum Thema „Planung von Tierversuchen – Neuere Methoden zur Reduktion und Qualitätssicherung“ durchgeführt. Referenten waren auch aus dem Ausland eingeladen worden. Vom Wissenschaftsministerium ist ein landesweiter Dialog zu Tierschutzfragen in der Forschung angekündigt worden. Sowohl Vertreter von Hochschulen als auch Tierschutzbeauftragte und Mitglieder der Kommissionen gemäß § 15 Tierschutzgesetz sollen daran teilnehmen. Das Ziel sei, konkrete Handlungsfelder für die Verringerung von Belastungen und Anzahl der in Versuchen eingesetzten Tiere zu verringern. Über einen Termin ist jedoch noch nichts bekannt.

Insgesamt gesehen ergriff die Landesregierung nach unseren Informationen leider kaum eigene Initiativen zur Abschaffung von Tierversuchen und zur verstärkten Förderung von Alternativmethoden. Es steht deshalb für uns noch sehr viel politische Arbeit an.

Die ausführliche Stellungnahme der Ministerien kann unter Drucksache 16/3479 im Internet abgerufen werden. Sie können diese auch gern bei unserer Geschäftsstelle anfordern.

◆ Ingeborg Livaditis



# Preisverleihung des Landeswettbewerbs „Schülerinnen und Schüler machen sich für Tiere stark“

Auf der Landesgartenschau in Lahr (Schwarzwald) wurden am 20. Juli die Preisträger des zehnten Schülerwettbewerbs zum Tierschutz vom Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, ausgezeichnet. Die Ausschreibung erfolgt alle zwei Jahre gemeinsam mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport mit Unterstützung der Akademie Ländlicher Raum. Die Schülerinnen und Schüler sollen dadurch angeregt werden, sich mit dem Tierschutz auseinanderzusetzen und sich zu überlegen, wie die Lebensbedingungen von Tieren verbessert werden können.

Die Themen rund um den klassischen Tierschutz können frei gewählt und alleine, in einer Gruppe oder mit der gesamten Klasse erarbeitet werden. Eine Bewertungskommission, der auch wir im Rahmen des Landesbeirats für Tierschutz angehören, sowie Vertreter der beteiligten Ministerien begutachten die Arbeiten unterschiedlichster Art mit vielfältigen Inhalten. Aus den teilweise sehr umfangreichen und liebevoll gestalteten Einsendungen wurden die Preisträger in zwei Altersstufen mit je fünf Plätzen ermittelt. Die erste Preisgruppe umfasste die Klassen 4 bis 6, die zweite Preisgruppe die Klassen 7 bis 10. Die Preisgelder lagen je Platz zwischen 250 und 500 Euro, zudem gab es die kostenlose Fahrt zur Landesgartenschau.

Die jeweils ersten drei Preisträger und ihre Themen:

## **Klasse 4 bis 6:**

### **1. Platz: Artgerechte Nutztierhaltung**

Die Klasse 5b des Droste-Hülshoff-Gymnasiums in Meersburg hat in fünf Monaten viele verschiedene Aktionen mit umfassenden Materialien zur Information über die unterschiedlichen Haltungsformen von Nutztieren durchgeführt und zu Verbesserungen durch Kaufverhalten angeregt. Über ihre Aktivitäten ist sogar ein größerer Bericht im Südkurier erschienen. In einer Dokumentation wurde detailliert und mit Fotos ausgeführt, was dabei im Unterricht aber auch in der Freizeit entstanden ist. Ein Teil der Klasse erstellte nach eigenem Drehbuch beim Besuch eines Bauernhofs einen Film, der später vorgeführt wurde.

### **2. Platz: Qualzucht und Überzüchtung bei Hunden**

Zwei Schülerinnen der Klasse 6d des Kurfürst-Friedrich-Gymnasiums Heidelberg informierten sich gründlich darüber, was man dagegen tun kann. Dazu fragten sie bei Verbänden, Ministerien, Tierärzten und Züchtern nach und erstellten daraus eine ausführliche Dokumentation.

### **3. Platz: Tierschutzsong „Tiere schützen hipp-hurra!“**

Die ganze Klasse 4a der Johannerschule Heitersheim hat sich mit dem Thema „Tiere in unserer Ernährung – die Auswirkung tierischer Produkte auf Mensch, Tier und

Natur“ beschäftigt. Im Sachunterricht wurde die Problematik erörtert, im Deutschunterricht der Text gedichtet, im Musikunterricht das Lied gesungen, aufgenommen und ins Internet gestellt.



## **Klasse 7 bis 10**

### **1. Platz: Verantwortung für Tiere**

Im Ethikunterricht haben sich die Schülerinnen und Schüler der Klasse 7 des Fichte-Gymnasiums in Karlsruhe ausführlich mit den Themen „Dürfen wir Tiere essen?“, „Dürfen wir Tiere bedenkenlos töten?“ und „Sollten Tiere für Menschen leiden?“ beschäftigt. Die einzelnen Ausarbeitungen, die unter anderem die artgerechte Haltung von Tieren, die Milchproduktion, Wildtiere, Zoo- und Zirkustiere beinhalten, haben über drei Monate in Anspruch genommen, bis eine ausführliche Dokumentation fertiggestellt war.

### **2. Platz: Ausgesetzte Tiere – das möchten wir ändern**

Vier Schülerinnen des Friedrich-Ebert-Gymnasiums Sandhausen ist beim Kontakt mit dem Tierheim aufgefallen, dass immer wieder Tiere ausgesetzt werden und es diesen sowohl physisch als auch psychisch schlecht geht. Sie haben sich daher bei verschiedenen Stellen über das Thema informiert und darüber einen Artikel verfasst, den sie an 19 Zeitungen und den Kindersender Kika sandten. Gemeinsam mit dem Tierheim erstellten sie einen Flyer, den sie in Geschäften auslegten. Beim Tierheimfest verkauften sie selbst gemachten veganen Lipgloss und Hundekekse.

### **3. Platz: Präsentationen zum Tierschutz und vegetarisches Kochbuch**

Die Schülerinnen und Schüler der Karl-Kessler-Schule in Aalen haben in den Klassen 7a-c ihre vegetarischen Lieblingsgerichte in einem bebilderten Kochbuch gesammelt. Die 10. Klasse befasste sich mit vielen Tierschutzthemen und fertigte Präsentationen und Filme u. a. zu Rinderhaltung, Eintagsküken, Körperpflegeprodukten, Tierversuchen, Elefantenhaltung und Insektensterben an.

## **Herzliche Gratulation**

*an alle Preisträgerinnen und Preisträger!*

◆ Ingeborg Livaditis



## Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch: Landesregierung fördert drei Forschungsprojekte

Mit Pressemitteilung vom 7. August gab der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, die Förderung von drei herausragenden Forschungsansätzen für Alternativmethoden zum Tierversuch mit einem Etat von 230.000 Euro bekannt. Die Forschungsprojekte müssen in Baden-Württemberg oder unter Beteiligung von Einrichtungen des Landes nach dem 3R-Modell durchgeführt werden. „3R“ bedeutet: replace = vermeiden, reduce = verringern, refine = verbessern. „Mit der Förderung wollen wir für engagierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einen Anreiz setzen, in diesem Forschungsfeld voranzugehen“, so der Minister.

Bei der diesjährigen Ausschreibung wurden bedauerlicherweise nur fünf Anträge eingereicht. Eine mit Vertreterinnen und Vertretern von Wissenschaft und Tierschutz besetzte Bewertungskommission, der auch unser Verband angehört, hat daraus drei Projekte ausgewählt, die eine Förderung erhalten:

### **RASPASS – Eine neue Methode zur tierfreien Selektion und Produktion von VHH-Antikörperfragmenten**

Das Projekt dient der Entwicklung einer neuen, tierfreien Selektions- und Produktionsmethode für spezifische Antikörper, die mit wesentlich weniger Schritten als bisher auskommt. Das Einsatzgebiet ist die Herstellung kleiner Mengen von Antikörpern für die Forschung und Diagnostik. Dafür wird noch auf eine Vielzahl von Tieren zurückgegriffen. Nach Optimierung des Chipdesigns und der Gewinnung von Antikörpern würde die neue Methode einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung von Tierversuchen leisten.

### **Humane Organoiden aus Tumor- und Normalgewebe, kombiniert mit autologen Immunzellen für die klinische, pharmakologische und Ernährungsforschung als universeller Ersatz für Tierversuche**

Ziel des Projekts ist zunächst die Optimierung der Aufarbeitung primärer humaner Gewebe (aus Tumor-OP-Material von Klinikpatienten) zur Steigerung der Ausbeute an organähnlicher Mikrostruktur für Forschungszwecke. Das optimierte Organoid-Modell bietet durch die Verwendung menschlicher Gewebe prinzipielle Vorteile gegenüber Tierversuchen. So könnte eine Organoid-Biobank aufgebaut werden, an der viele Forschergruppen teilhaben können. Darüber hinaus können neue Perspektiven bei Datenerhebung und Datenanalyse geschaffen werden.

### **3R-Modell für transgene Mäuse**

Bakterien des Darms spielen bei zahlreichen Autoimmunerkrankungen eine wichtige Rolle. Da der Darm ein sehr komplexes Organ ist, gibt es hierzu viele Projektarbeiten und entsprechend viele Tierversuche. Zellkulturmodelle sind dabei nur bedingt geeignet. Die Larven der Großen Wachsmotte (*Galleria mellonella*) könnten sowohl „normale“ als auch – in transgener Form – transgene Mäuse ersetzen und somit wesentlich zur Reduzierung von Versuchen an Wirbeltieren beitragen.

Nähere Informationen über die einzelnen Projekte können Sie der Pressemitteilung „Landesregierung fördert drei Projekte“ vom 7.8.2018 entnehmen oder rufen Sie folgenden Link auf:

<https://tinyurl.com/y87ayd6e>.

◆ Ingeborg Livaditis



© Dirk Gießelmann / soylent-network.com

# TIERSCHUTZPOLITIK DES BUNDES

Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner steht vor einer großen Herausforderung, nachdem unter ihrem Vorgänger, Christian Schmidt (CSU), keinerlei Aktivitäten zum Tierschutz erfolgten. In einem Bilanz-Prospekt ihres Ministeriums nach 100 Tagen Amtszeit erklärte Klöckner, dass ihr Ziel eine Landwirtschaft sei, die in Einklang mit den gesellschaftlichen Forderungen an Umwelt-, Klima- und Tierschutz stehe und Vorreiter beim Tierwohl in Europa würde. Ein frommer Wunsch, der im Gegensatz zur Realität steht. So ist es ein äußerst schwieriges Unterfangen, hohe Tierschutzstandards mit den Interessen der „Nutz“tierzüchter zu verbinden, die aus Wettbewerbsgründen auch mit dem Ausland Wert auf eine möglichst preiswerte Tierhaltung legen (müssen). Mit dieser Problematik ist Klöckner jedoch bereits vertraut, war sie doch von 2009 bis 2011 Parlamentarische Staatssekretärin in diesem Ministerium, das damals von Ilse Aigner (CSU) geleitet wurde.

## Beispiel Schweinehaltung

Deutschland ist nach China und den USA der drittgrößte Schweinefleischhersteller, wobei die industrielle Tierhaltung mit Niedrigpreisen in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Dafür mussten von 1999 bis 2016 über 40.000 kleinere landwirtschaftliche Betriebe schließen, Ferkel werden vielfach aus Dänemark und den Niederlanden zur Aufzucht in Deutschland eingeführt. Rund 60 Millionen Schweine werden bei uns jedes Jahr geschlachtet, wobei aus ökologischer Haltung nur 0,5 Prozent stammen.

Für ein bis zu 110 Kilogramm schweres Tier stehen in der konventionellen Haltung nur 0,75 Quadratmeter Platz zur Verfügung. Spaltenböden lassen kein Wühlen zu, was zu

den Grundbedürfnissen von Schweinen gehört. In engen Kastenständen werden Sauen zur Deckung und während der Abferkelzeit fixiert, können sich meist nicht der Länge nach hinlegen, die Beine ausstrecken und sich umdrehen. Mehrere Gutachten belegen, dass im Grunde die derzeitigen zulässigen Haltungsbedingungen gegen das Tierschutzgesetz verstoßen. Die Bundesministerin hat deshalb einen Verordnungsvorschlag zur Neuregelung angekündigt, gleichzeitig aber auf „angemessene Übergangsfristen“ hingewiesen. Erfahrungsgemäß ziehen sich diese jedoch noch über viele Jahre hin, während die Tiere unter den Haltungsbedingungen leiden.

Es ist dringend geboten, dass die Mindestanforderungen der EU-Richtlinie 2008/120/EC für den Schutz von Schweinen aus dem Jahr 2009 endlich in nationales Recht umgesetzt werden, wonach das routinemäßige Kupieren von Ringelschwänzchen verboten ist. Bis heute ist dieses jedoch in der konventionellen Schweinezucht üblich, ebenso wie das Abschleifen der Eckzähne, das im jungen Ferkelalter durchgeführt wird. Erst vor Kurzem hat die EU-Kommission mit dem Bericht über die als vorbildlich geltende Schweinehaltung in Schweden erneut alle EU-Mitgliedsstaaten zur Umsetzung aufgefordert. Andernfalls würde eine Vertragsstrafe der EU drohen.

## Normenkontrollklage

Das Land Berlin hat bereits am 26.9.2017 eine Normenkontrollklage beim Bundesverfassungsgericht eingereicht und will von diesem die Vorschriften zur Schweinehaltung prüfen lassen. Präzedenzfall ist der Legehennen-Prozess Ende der 90er Jahre. Die Entscheidung fiel allerdings leider

erst neun Jahre später, endete jedoch mit dem Verbot der Käfighaltung ab 2010. Die sogenannte Kleingruppenhaltung ist seit 2016 nicht mehr zulässig; die letzte Frist für bestehende Einrichtungen läuft bis 2025.

Grundlage der Berliner Initiative ist ein 60-seitiges Rechtsgutachten, das im Auftrag von Greenpeace von einer Hamburger Kanzlei erstellt wurde. Federführend war die Juristin Dr. Davina Bruhn, die Mitglied im Vorstand der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. (DJGT) ist. Sie kam zu dem Ergebnis, dass die Nutztierhaltungsvorschrift das Tierschutzgesetz unterlaufe. Die Bundesregierung müsse zwingend eine Verschärfung der Haltungsbedingungen vornehmen. Diese spielt jedoch auf Zeit.

### **Betäubungslose Kastration von männlichen Ferkeln**

Sie ist bislang an Ferkeln bis zu ihrem siebten Lebensstag erlaubt. Seit Überarbeitung des Tierschutzgesetzes 2013 war jedoch bekannt, dass diese tierquälerische Praxis ab 1.1.2019 verboten ist. Es war also genug Zeit gewesen, sich um praxistaugliche Alternativen zu kümmern. Im Raum stehen für jährlich 20 Millionen Ferkel vier Methoden, zu denen jedoch noch keine Einigung erzielt werden konnte. Unsere Tierärztin Stephanie Kowalski hat zu diesen Alternativen auf Seite 18 einen gesonderten Artikel verfasst.

Zur Tagung des Agrarausschusses des Bundesrates am 21.9. waren von einigen Ländern Anträge zur Fristverlängerung bis zu fünf Jahren eingegangen, für die es jedoch keine Mehrheit gab. Im Gesetzentwurf des Bundesministeriums ist nun eine Verschiebung der Betäubungspflicht um zwei Jahre vorgesehen. Damit ist nach dem heutigen Stand die Bundesregierung vor der mächtigen Agrarlobby und ihrer Wählergruppe wieder einmal eingeknickt.

### **Staatliches Tierwohllabel für Fleisch**

Ministerin Klöckner verweist sehr gern auf das sich derzeit in Vorbereitung befindliche Label. In einer mehrstufigen Kategorie soll dem interessierten Verbraucher die Möglichkeit zur Kaufentscheidung gegeben werden. Ein Vorschlag des Bundesrats vom 10.10., Angaben auf dem Label anzubringen, wo die Tiere geboren, aufgezogen, geschlachtet und verarbeitet wurden, spiegeln dem Verbraucher nur eine nicht nachvollziehbare Transparenz vor, das „wie“ wäre entscheidender.

Experten wie die Juristin Dr. Davina Bruhn sehen in dem bisherigen Entwurf jedoch keine signifikanten Verbesserungen der Haltungsbedingungen. Die Einstiegsstufen seien viel zu niedrig. So sollen einem 100 Kilo schweren Schwein lediglich statt 0,75 nun 0,85 Quadratmeter auf einer Betonfläche zugestanden werden. Mit „tierschutzgerechter“ Haltung hat das nichts zu tun!

Da das Label zudem auf freiwilliger Basis geschieht, gibt es keine Gewähr für eine generelle Verbesserung für die Tiere.

Zwar sollen Anreize für die Erzeuger geschaffen werden, bei höheren als den gesetzlichen Mindeststandards auch höhere Preise zu erzielen. Wahrscheinlich werden bei der „Premium-Stufe“ jedoch nur die Tierhalter mitmachen, die ohnehin schon bessere Bedingungen bieten. Somit würden nur Mitnahmeeffekte erzielt werden. Vor allem stehen die teureren Label-Preise unter dem Konkurrenzdruck der anhaltend niedrigen Standardhaltung mit Billigfleisch, auch aus dem Ausland. Da der Verbraucher vielfach zu preiswerten Lebensmitteln greift, werden mit diesem Label sicherlich nur wenig Marktanteile erzielt und für die Tiere ein besseres Leben erreicht werden können.

### **Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland zur Umsetzung der EU-Versuchstierrichtlinie**

In Deutschland leiden und sterben nach der Tierversuchstatistik des Bundes jährlich ca. 2,8 Millionen Tiere. Eigentlich sollte das Tierschutzgesetz dafür Sorge tragen, dass diese auf das „unerlässliche Maß“ beschränkt werden. Davon ist die Praxis jedoch weit entfernt, nicht einmal die EU-Versuchstierrichtlinie von 2010 wurde korrekt umgesetzt. In dieser Richtlinie sollen Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere geregelt werden.

Obwohl der ursprüngliche Entwurf durch die Pharma- und Wissenschaftslobby ziemlich verwässert wurde, bietet sie trotz aller Mängel einen höheren Schutz für die „Versuchs“tiere als zuvor. Dabei hat ausgerechnet Deutschland dringend notwendigen Regelungen die Zustimmung verweigert. Diese tierfeindliche Haltung setzte sich fort, als die EU-Tierversuchsrichtlinie 2013 in deutsches Recht umgesetzt wurde. Tierschutzverbände kritisierten und warnten schon damals, dass die Umsetzung gravierende Fehler zu Lasten der Tiere enthält. Zwei Rechtsgutachten aus den Jahren 2012 und 2016 bestätigten dies. Zudem wurden mehrere Beschwerden bei der EU-Kommission eingereicht.

Die EU-Kommission hat nun im Juli gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren wegen offener Fragen zur Umsetzung der EU-Versuchstierrichtlinie eingeleitet. Deutschland verstoße in weit größerem Maß gegen die EU-Regelungen zu Tierversuchen als bisher bekannt. Die Kommission bemängelt unter anderem die rechtlichen Grundlagen für die Kontrolle von Tierversuchen und kritisiert deren Häufigkeit und Risikoorientierung. Es ist ein Armutszeugnis für Deutschland, das seit 2002 den Tierschutz zum Staatsziel erhoben hat.

Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner erklärt dazu auf einer Webseite des BMEL: „Sollte es Mängel geben, müssen sie natürlich behoben werden. Wir werden das intensiv prüfen ...“. Wir hoffen, dass sich hieraus positive Ergebnisse für die Tiere ergeben.

◆ Ingeborg Livaditis



## Weihnachtlicher Apfelkuchen mit Bratäpfeln

### Zutaten für den Teig

- 300 g Mehl
- 1/2 Tütchen Backpulver (ca 8 g)
- 75 g Zucker
- 25 g Vanillezucker
- 80 g Sonnenblumenöl
- 250 ml naturtrüber Apfelsaft
- 75 g Rosinen
- 3 große Äpfel
- 100 g gehackte Nüsse (Haselnüsse oder Walnüsse) oder Mandeln
- 1 TL Zimt
- 1 TL Lebkuchengewürz
- Evtl. 1/2 TL Nelkenpulver

### Zutaten für die Streusel

- 150 g Mehl
- 75 g Zucker
- 90 g Margarine (Zimmertemperatur)
- 1 TL Zimt

### Zubereitung

Äpfel schälen und in kleine Würfel schneiden – zusammen mit den gehackten Nüssen in etwas Öl in einer Pfanne anbraten. Rosinen in den Apfelsaft geben und ca. 15 Minuten köcheln lassen.

Backofen auf 190 Grad vorheizen (Umluft 175 Grad).

Mehl, Backpulver, Zucker, Vanillezucker und das Öl zu einem Teig vermischen. Zum Schluss die Apfel-Nussmischung und die Apfelsaft-Rosinen-Mischung zum Teig hinzugeben.

Teig in eine Springform geben und ca. 20 Minuten backen. Währenddessen alle Zutaten für die Streusel mischen und nach der ersten Backzeit auf dem Kuchen verteilen. Nochmals ca. 15 Minuten backen.



## Veganes Käsefondue

für 4 Personen

### Zutaten

- 3 EL vegane Margarine
- 2 Knoblauchzehen
- 350 ml guten, trockenen Weißwein
- 200 ml ungesüßte Sojamilch
- 100 ml Wasser
- 1 1/2 TL Salz
- 1 mittelgroße, gekochte Kartoffel
- 300 g gekochte, weiße Bohnen
- 50 g Cashewkerne
- 3 EL Tapiokastärke
- 4 EL Hefeflocken

Vorbereitungszeit: ca. 10 Minuten

Zubereitung: ca. 30 Minuten

### Zubereitung

Margarine im Topf schmelzen lassen und den fein gehackten Knoblauch bei mittlerer Hitze ca. 2 Minuten unter Rühren anschwitzen. Dann mit Sojamilch, Wasser sowie Weißwein ablöschen und mit Salz würzen.

Die gewürfelte Kartoffel mit den Bohnen und den Cashews dazu geben und aufkochen, anschließend bei niedriger Hitze im Topf ohne Deckel ca. 30 Minuten köcheln lassen. Vom Herd nehmen und abkühlen lassen.

Den Topfinhalt zusammen mit der Tapiokastärke und den Hefeflocken fein pürieren. Zurück in den Topf geben, erneut unter Rühren aufkochen und solange weiterrühren, bis die Masse Fäden zieht.

Den „Käse“ heiß in den Fonduepfanne geben. Dazu passen verschiedene Brotsorten sowie knackig blanchiertes Gemüse, wie Karotten, Brokkoli oder Blumenkohl. Das Fondue kann auch eingefroren werden.

# Seitanbraten mit Linsen

## Zutaten für den Teig

### Feuchte Zutaten und Gewürze

- 400 g gekochte Linsen (grüne oder braune)
- 1/2 Zwiebel(n), fein geraspelt
- 1 Zehe Knoblauch
- 2 EL Misopaste
- 60 ml Öl
- 80 ml Brühe
- 2 EL Sojasauce
- 1 TL süße Sojasauce
- 1 TL Salz
- Pfeffer
- 1 TL Gyrosgewürz
- 1/2 TL Paprikapulver, geräuchert, scharf
- 1 TL Kreuzkümmelpulver

### Außerdem

- 1 Möhre, fein geraspelt

### Trockene Zutaten

- 220 g Glutenmehl
- 10 g Tapiokastärke

## Zutaten für die Füllung

### (optional)

- 70 g Datteln oder andere süße Trockenfrüchte, entsteint
- 70 g getrocknete Tomaten, evtl. in Öl eingelegt
- 70 g Mandeln oder andere Nüsse, gehackt

Arbeitszeit: ca. 50 Minuten

Koch-/Backzeit: ca. 1 Stunde

Ruhezeit: ca. 1 Tag

## Zubereitung

Zuerst alle feuchten Zutaten und die Gewürze miteinander vermischen und pürieren, sodass eine homogene Masse entsteht. Dann die geriebene Möhre hinzugeben.

Separat davon die trockenen Zutaten miteinander vermischen und dann in die Masse geben. Alles gut mit den Händen verkneten. Das Brät sollte nicht an den Händen kleben, andernfalls in kleinen Schritten noch etwas mehr Glutenmehl hinzufügen.

Für die Füllung (optional): Die Datteln und Tomaten kleinschneiden und mit den gehackten Mandeln vermischen. Längs in den Laib eine Kuhle drücken, die Füllung hineingeben und den Laib darüber schließen.

Die Masse zu einem Laib formen und diesen in ein großes sauberes Tuch wickeln, z. B. ein Käsetuch oder eine Windel. Die Nahtstelle mit Rouladennadeln längs von beiden Seiten feststecken (alternativ: mit einer Schnur umwickeln oder



mit Gummiringen fixieren). Das dient dazu, das Tuch so zu befestigen, dass sich die Masse darin nicht ausdehnen kann. Das Paket ca. eineinhalb Stunden dämpfen. Anschließend wird der Laib ausgewickelt. Durch das Auskühlen wird er noch etwas fester. Idealerweise lässt man ihn über Nacht durchziehen.

Um eine schöne Oberfläche zu erhalten, kann man ihn rundherum in etwas Öl anbraten (optional). Dann schneidet man den Laib in ca. 1 cm dicke Scheiben, die man von beiden Seiten kurz in der Pfanne anbrät.

Linsen sind sehr aromatisch und proteinreich. Die Kombination aus Linsen und Weizengluten führt zu einer ausgewogenen Kombination aller essenziellen Aminosäuren.

*Dieses Rezept wurde mit freundlicher Genehmigung von Ester Höhle zur Verfügung gestellt.*

## Stadttauben - (k)ein Problem?

Stadttauben sind verwilderte Nachkommen gezüchteter Brief- und Hochzeitstauben. Sie siedeln sich in den Städten an, da sie von den Felsentauben abstammen. Diese sind, wie der Name besagt, Felsenbewohner.

Tauben führen monogame Beziehungen, was sich der Mensch zunutze macht: Brieftauben- und Hochzeitstauben-Züchter trennen die Paare voneinander, einer der Partner wird in einer fremden Umgebung, oft über Bundesländergrenzen hinweg, wieder freigelassen. Da Tauben standorttreu sind, versuchen sie alles, um zu ihrem angestammten Platz, Partner und Schwarm zurückzukommen. Für die Tauben sind das oft unzumutbare Flüge und sie stranden hungrig oder verletzt irgendwo anders.



Unsere Stadttauben kämpfen jeden Tag ums Überleben. Sie sind reine Körnerfresser und haben, bei artgerechter Ernährung, ganz festen, runden Kot. Der klassisch dünne Hungerkot entsteht durch die Nahrung in den Städten: Im Sommer mal Pommes, Brötchenkrümel, Erbrochenes, Hundekot usw. Auch für den Brutzwang der Tauben ist der Mensch verantwortlich, da dieser als gewünschtes Verhalten angezchtet wurde.

Angelschnurartige Kunststoffbänder oder Schnüre von unserer Kleidung, Haare oder Teile von Abwehrnetzen wickeln sich um die kleinen Füßchen der Stadttauben. Häufig sieht man Tiere mit abgeschnürten Füßen und Tiere, die schon Zehen verloren haben – bei vollem Bewusstsein und über lange Zeit mit unerträglichen Schmerzen.

Es gibt noch immer einige Irrglauben über Stadttauben. Tauben gelten als Überträger von Krankheiten, häufig werden sie als Schädlinge bezeichnet. Dies wurde jedoch bereits wissenschaftlich widerlegt. Das Bundesgesundheitsministerium bestätigte 1989, dass eine Ansteckung unwahrscheinlich ist. Sich bei Hunden oder Katzen anzustecken, ist für den Menschen eine wesentlich größere Gefahr, denn die Taubenkeime sind nicht auf den Menschen übertragbar.

Tauben sind, genau wie Hunde und Katzen, auf die Versorgung durch Menschen angewiesen. Viele Städte verhängen ein Fütterungsverbot. Im Übrigen brüten Tauben unter Futtermangel genauso viel wie gesättigte Tiere - die Population nimmt nicht ab. Durch den Überlebenskampf brüten sie sogar eher mehr, um ihre Art zu erhalten.

Viele Städte haben mittlerweile Vereine oder Projekte, die sich um Stadttauben kümmern. Sie pflegen verletzte Alttiere und gewöhnen Jungtiere in Taubenschlägen ein. Dort werden sie einige Wochen angefüttert. Somit kehren die Tauben auch immer wieder dorthin zurück – und finden im Schlag einen Partner. Die gelegten Eier werden gegen Attrappen ausgetauscht und somit eine Vermehrung verhindert.

In der Stadt wird versucht, die Tauben mit Abwehr zu vergraulen und zu töten: Sie werden vergiftet und sterben elendig – es werden Netze und Spikes angebracht – Tauben sind in der Not erfinderisch und brüten auch dort und verletzen sich grauenvoll, verfangen sich oder spießen sich auf. Solange es Hochzeits- und Sporttauben gibt, wird das Elend kein Ende nehmen. Es ist ein von Menschen gemachtes Problem. Die Tauben sind das Resultat von menschlichem Handeln.

### Was Sie tun können

- Erkundigen Sie sich, ob es ein/en Stadttaubenprojekt/-verein auch in Ihrer Stadt gibt und engagieren Sie sich ehrenamtlich. Es werden oft Taubenwarte für die Schläge, Fahrer für Tierarztfahrten oder Pflegestellen gesucht.
- Klären Sie Freunde und Bekannte über Stadttauben auf – die Tauben werden es Ihnen danken!

◆ *Laura Scheffel*







## Übung an der geflügelten Ente

Bei der Ausbildung ihrer Hunde setzen viele Jäger im Land nach wie vor auf die „Übung an der geflügelten Ente“ (auch sog. Müller-Methode oder Müller-Ente). Dabei handelt es sich um eine Praktik, bei der lebenden Enten die Flügel mit Papiermanschetten so fixiert werden, dass sie für etwa dreißig Minuten flugunfähig sind. Jungen Jagdhunden, die das Auffinden von krankem oder angeschossenem Wasserwild erlernen sollen, soll dies mit dieser Methode erleichtert werden. Ein Entkommen ist für die Enten dabei nicht immer ohne Weiteres möglich.

Diese zunehmend in Kritik geratene Methode ist in einigen Teilen Deutschlands bereits verboten sowie auch in Frankreich, Luxemburg und der Schweiz.

Baden-Württemberg hat sich diesem Verbot nicht angeschlossen. Im Gegenteil, die Jägerlobby konnte sich das Recht sichern, diese Methode bis März 2022 weiterhin bei der Ausbildung von Jagdhunden anzuwenden. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR-BW) legte in der Stuttgart Vereinbarung 2017 zwar fest, dass der Vertrag der Jägerlobby „vorzeitig endet, wenn eine gleichwertige Alternative zur bisherigen Ausbildung gefunden wird, die Ausbildungsmethode durch höchstrichterliche Rechtsprechung als tierschutzwidrig verworfen oder eine auf §2a Tierschutzgesetz gestützte Verordnung erlassen wird, die den diesem Vertrag zugrundeliegenden Sachverhalt abschließend regelt“.

Bis dahin ist aber in derselben festgehalten, dass geeignete Hunde für die Jagd auf Wasserwild nach der „überwie-

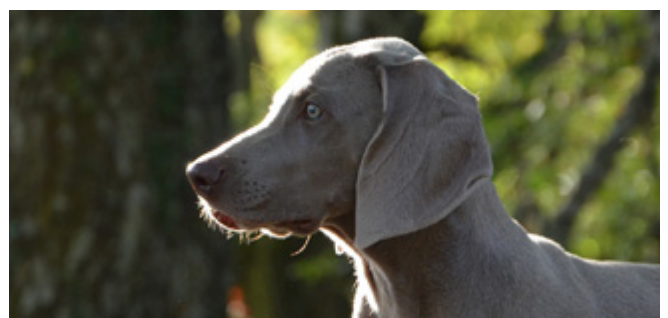
genden Meinung in Wissenschaft und Praxis“ nur durch die Ausbildung an einer lebenden, kurzfristig flugunfähig gemachten Ente zu gewinnen seien.

Auch laut Jagdkynologische Vereinigung Baden-Württemberg e.V. (JKV-BW) ist bisher „kein überzeugender Nachweis für eine brauchbare tierschutzkonforme Alternative zur derzeitigen Hundeausbildung an einer lebenden, kurzzeitig flugunfähig gemachten Ente gelungen“.

Aus Tierschutzsicht ist die Sachlage eindeutig: Das Tierschutzgesetz untersagt die Schulung von Tieren an anderen lebenden Tieren. Eine denkbare Alternative wäre, die jungen Hunde mit ihren Eltern auf die Jagd zu schicken. Da das Lernen durch Nachahmen aber der deutlich zeitintensivere Weg ist, lehnt die Jägerschaft diesen ab.

Menschen für Tierrechte – Tierversuchsgegner Baden-Württemberg e.V. spricht sich gänzlich gegen die Jagd aus. In unserer Broschüre *Die Jagd – Notwendigkeit oder Mordsvergnügen?* finden Sie weiterführende Informationen zum Thema Jagd.

◆ Laura Scheffel





## Tierärztliches Symposium: Alternativen zur chirurgischen Ferkelkastration

Das Thema Ferkelkastration beschäftigt derzeit auch die Tierärzteschaft. Mit Sorge beobachten viele Kolleg\_innen die Richtung, die diese Debatte einschlägt. Die Bundestierärztekammer Baden-Württemberg nahm dies zum Anlass und lud am 17.10.2018 zu einem Symposium in Mannheim ein.

In der öffentlichen Diskussion standen in den vergangenen Monaten verschiedene Alternativen zur betäubungslosen chirurgischen Ferkelkastration. Aus Tierschutzsicht ist allerdings lediglich die Eberimpfung akzeptabel. Der Impfstoff schränkt für einen begrenzten Zeitraum die Hodenfunktion der Eber ein. Dadurch reichern sich keine geruchsauslösenden Substanzen mehr an.

Die Impfung gegen den Ebergeruch wird bereits seit Ende der neunziger Jahre in Australien und Neuseeland angewendet und ist mittlerweile in weiteren Ländern eingeführt worden. Obwohl diese Methode als die schonendste gilt, lehnt der Großteil der Schweinehalter diese Möglichkeit ab. Durch Schlagzeilen, wie „Immunfleisch? Nein, danke!“, werden Ängste beim Verbraucher geschürt.

Neben der Eberimpfung wurde auch eine Kurznarkose in Erwägung gezogen. Aus tierärztlicher Sicht gibt es an dieser Methode jedoch einige medizinische Kritikpunkte.

Die Landwirte sprechen sich aus Kostengründen dagegen aus. Ihnen wäre der sogenannte „4. Weg“ der liebste. Dabei würde die Kastration der Ferkel unter lokaler Betäubung erfolgen, die die Landwirte eigenständig durchführen. Diese Methode ist jedoch absolut inakzeptabel. Zum einen sind die Landwirte meist nicht (ausreichend) geschult, um eine Lokalanästhesie korrekt auszuführen, zum anderen bereiten das Einfangen, Fixieren und Setzen der Injektion den Ferkeln ebenfalls Stress und Schmerzen. Außerdem kann eine Schmerzausschaltung nicht garantiert werden.

Der Vollständigkeit halber ist letztlich noch die Ebermast anzuführen. Abgesehen von Ebergeruch/-geschmack des Fleisches ist diese Methode ungeeignet, da bei Eintreten der Geschlechtsreife ein hohes Rangkampfpotential unter den Tieren auftritt, was ein hohes Verletzungsrisiko mit sich bringt.

Aus Tierschutzsicht ist das Mittel der Wahl in jedem Fall die Eberimpfung, zumal keine Amputation erfolgt. Diese Meinung teilt auch die Mehrheit der Tierärzte.

Trotz dieser praktikablen Alternative wurde die „Übergangsfrist“ für die betäubungslose Ferkelkastration um weitere zwei Jahre verlängert und Tierleid damit billigend in Kauf genommen.

◆ *Stephanie Kowalski*



## Vom Leiden der männlichen Ferkel

Schweine sind dem Menschen außerordentlich ähnlich: Sie sind verspielt, sozial und kommunikativ. Mehr als 20 Laute konnten Verhaltensbiologen bisher identifizieren. Von denen drückt mindestens die Hälfte negative Emotionen wie Stress und Angst aus – oder Schmerz.

Vor fünf Jahren hat die große Koalition beschlossen, dass das betäubungslose Kastrieren von Ferkeln mit einer Übergangsfrist zum Frühjahr 2019 verboten wird. Doch nun wird diese schmerzhaft und überflüssige Tortur um weitere zwei Jahre bis Ende 2020 verlängert. Und das, obwohl nur eine Ausnahmeregelung die betäubungslose Kastration überhaupt erlaubt. Eigentlich definiert Paragraph 5 des Tierschutzgesetzes, dass an keinem Wirbeltier ohne Betäubung ein mit Schmerzen verbundener Eingriff vorgenommen werden darf. Und die Verlängerung der Übergangsfrist wurde beschlossen, obwohl es durchaus eine praktikable Lösung gibt (siehe Seite 18).

Fachleute argumentieren häufig, dass die Kastration den Ferkeln keine nennenswerten Schmerzen zufüge. Die Begründung: Sie quiekten auch wenn sie gefangen würden, sodass kein Schmerzlaut identifiziert werden könne. Zudem tranken die Tiere nach dem Eingriff zügig wieder bei der Mutter und zeigten keine Schmerzreaktion. Mal abgesehen davon, dass Schweine in gleichem Maße

wie der Mensch in der Lage sind, Schmerzen zu empfinden, hält diese Interpretation auch nicht den wissenschaftlichen Untersuchungen stand. Werden Ferkel mit Betäubung kastriert, weisen sie ähnlich niedrige Cortisol-Mengen im Blut auf wie eine Kontrollgruppe, welche nur eingefangen und festgehalten wurde. Betäubungslos kastrierte Schweine hingegen weisen noch lange nach dem Eingriff einen signifikanten Anstieg des Stresshormons Cortisol auf. Die Ferkel verhalten sich mehrere Tage gedämpft, laufen gekrümmt und vermeiden schnelle Bewegungen. Viele Experten sind sich sicher, dass die Kastration einen dumpfen und lang anhaltenden Schmerz verursacht.

Mehr als 20 Millionen Ferkel werden jährlich in Deutschland kastriert. Über 20 Millionen Tiere, die diese barbarische Prozedur über sich ergehen lassen müssen, nur weil sich die Tierhalter auf die Verlängerung der Übergangsfrist verlassen haben. Nur weil der Verbraucher so ein paar Cent weniger zahlt. Nur weil – auch hier – wirtschaftliches Interesse über dem Gesetz steht.

◆ Ira Belzer





## Kriminalität im Stall

Im Jahr 2002 wurde im Artikel 20a der Tierschutz als Staatsziel verankert. Unter einem Staatsziel wird ein in der Verfassung eines Landes festgeschriebenes Ziel verstanden, welches einer Umsetzung durch Gesetzgeber und Verwaltung bedarf. Exekutive und Judikative sind durch ein Staatsziel verpflichtet, das entsprechende Ziel – in diesem Fall den Tierschutz – zu einem hohen Stellenwert im Rechtssystem und in unserem gesellschaftlichen Wertekanon zu verhelpfen.

Der erste Paragraph des Tierschutzgesetzes besagt, dass niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen und Leiden zufügen darf. Besonders vor dem Hintergrund des Artikels 20a sollte die Definition des vernünftigen Grundes im Sinne des Tierschutzes ausfallen. Die Entscheidung des Bundesgerichtshofes aus dem Jahr 1987 besagt, dass das Tierschutzgesetz auch für die Massentierhaltung gelte. Soweit zumindest die Theorie.

Demgegenüber stehen die Missstände in der „Nutz“tierhaltung. Kaum eine Woche vergeht ohne neuen Skandal mit grausamen Bildern von bei Bewusstsein getöteten, gequälten oder verletzten Tieren. In den Ställen und Schlachthöfen wird massiv gegen geltendes Recht verstoßen. Alle größeren Skandale der letzten Zeit wurden nicht etwa von Veterinären aufgedeckt sondern vielmehr von Aktivist\_innen.

Und während offensichtlich tierquälerisches Gebaren wie das millionenfache betäubungslose Kastrieren von Ferkeln verlängert wird und selbst in den Ställen führender Agrarfunktionäre bereits nachweislich bestehendes Tierschutzrecht missachtet wurde, sollen Einbrüche durch Aktivist\_innen laut Koalitionsvertrag nun stärker geahndet werden. Ganz sachlich betrachtet verwundert es auf den ersten Blick, dass es dieses Thema überhaupt in den Koalitionsvertrag geschafft hat. Deutschlandweit wurden nur sehr wenige Fälle beim Landeskriminalamt erfasst. Es stellt sich also die Frage, wie unabhängig Entscheidungsträger sind,

die sowohl politische wie auch finanzielle Eigeninteressen vertreten.

Währenddessen lebten und starben alleine im Jahr 2017 in Deutschland 745 Millionen Tiere in der sogenannten Nutztierhaltung. Und es kann nur gemutmaßt werden, wie viele Tiere überhaupt nach geltendem Recht behandelt wurden. Wirtschaftlich ist das System nur für diejenigen Betriebe, die sich vergrößern und konzentrieren.

Statistisch gesehen werden Betriebe durchschnittlich nur etwa alle 17 Jahre kontrolliert. Es ist nicht vorgegeben, dass Kontrollen unangemeldet erfolgen müssen und häufig erstrecken sich die Kontrollen auch nur auf Teilbereiche. Dass der Tierschutz den wirtschaftlichen Interessen untergeordnet wird, zeigt sich zweifelsfrei. Ein Beispiel: Jährlich werden nach wie vor etwa 50 Millionen Küken in Deutschland geschreddert, weil die ökonomischen Interessen der Brüterei als vernünftiger Grund für die Tötung der Eintagsküken angesehen werden.

In dem Essay „Zur faktischen Strafflosigkeit institutionalisierter Agrarkriminalität“ von Prof. Dr. Bülte beschreibt der Autor, dass Tierquälerei in der „Nutz“tierhaltung als wirtschaftlich rentabel und als alternativlos gilt. Damit bleibt der Verstoß gegen geltendes Recht folgenlos für die Unternehmer und verschafft ihnen darüber hinaus einen Wettbewerbsvorteil gegenüber denjenigen Landwirten, die sich an Recht und Gesetz halten. Diese Form der Kriminalität ist außerordentlich profitabel.

Unternehmerische Tierquälerei ist zwar alles andere als legal, aber durch die Institutionalisierung ist die tief verwurzelte Auffassung entstanden, dass wirtschaftliches Interesse den Rechtsbruch rechtfertigt.

Dieser Rechtsbruch kann durchaus auch als Behördenversagen definiert werden. Und so sehen sich Aktivist\_innen gezwungen, die Öffentlichkeit auf die Missstände aufmerksam zu machen. Die in den Ställen entstandenen Film- und Fotoaufnahmen schaffen Öffentlichkeit und zeigen die hermetisch abgeriegelte und institutionalisierte Grausamkeit. Es wäre jedoch wünschenswert, wenn engagierte Bürger\_innen nicht diesen illegalen Weg gehen müssten. Sondern wenn der Staat stattdessen Recht durchsetzt. Anstelle von stärkerer Ahndung bei Stalleinbrüchen sollten vielmehr Verstöße gegen das Tierschutzgesetz effektiver geahndet werden.

Oder um es sinngemäß mit den Worten eines Richters zu sagen, der im Jahr 2017 Aktivist\_innen freigesprochen hat: Die Tierrechtler haben genau das getan, was ihnen als mildestes Mittel zur Verfügung stand. Wenn staatliche Organe ihre Arbeit nicht so machen, wie es sein sollte, ist das Eingreifen der Bürger\_innen nötig.

◆ Ira Belzer



## Grundsatzentscheidung vor dem Bundesverfassungsgericht

Im vergangenen Jahr hat MENSCHEN FÜR TIERRECHTE Baden-Württemberg e.V. Klage gegen das Veterinäramt Schwäbisch Hall eingereicht. Grund dafür sind waren die - unserer Ansicht nach - nicht tierschutzkonformen Zustände in einer Putenhaltung im Landkreis (Magazin 2/17). Um derartige Missstände anzeigen zu können, bedarf es jedoch Beweisen.

Häufig stammen die Aufnahmen von verletzten, kranken oder sogar toten Tieren von sogenannten Tierrechtsaktivisten, die sich Zutritt in die Ställe verschaffen, um das Tierleid zu dokumentieren und öffentlich zu machen. Ein solcher Tierrechtsaktivist ist auch Jonathan Steinhauser. Erst durch seine Aufnahmen wurden uns die tierschutzwidrigen Zustände in der besagten Putenhaltung bekannt.

Gemeinsam mit zwei weiteren Aktivisten filmte er im Mai 2016 in dem Putenmastbetrieb bei Schwäbisch Hall die Missstände. Der Besitzer bemerkte ihr Eindringen und erstattete Anzeige wegen Hausfriedensbruch.

Das Landgericht Heilbronn verurteilte Steinhauser im Mai 2017 zu einer Geldstrafe (25 Tagessätze à 10 Euro). Demnach sei das Handeln der Aktivisten keine Nothilfe für die Puten, da sie auf Verdacht gehandelt hätten. Zwar sei „allgemein anerkannt, dass die Mast in Massentierhaltungen nicht artgerecht erfolgen kann“ und dass Tieren dabei „auch Schmerzen und Unwohlsein zugefügt“ werde, so die Richter. Dennoch sei Massentierhaltung nicht verboten. Sie werde zumindest derzeit noch als „sozial adäquat“ angesehen. Es sei „von der Mehrheit gesellschaftlich erwünscht, dass große Mengen an Fleisch günstig angeboten werden“. Dies sei ein „vernünftiger Grund“, der es laut Tierschutzgesetz erlaube, dass Tieren Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden.

Möglichst billig Fleisch zu produzieren darf unter keinen Umständen als „vernünftiger Grund“ gelten. Zumal der Tierschutz bereits 2002 als Staatsziel im Grundgesetz aufgenommen wurde.

Gegen das Urteil des Landgerichts Heilbronn haben Jonathan Steinhauser und sein Anwalt Hans-Georg Kluge Revision eingelegt.

Erst im Februar 2018 gab es einen ähnlichen Fall vor dem Oberlandesgericht Naumburg. Drei Tierschützer hatten sich Zutritt zu einer Schweinezuchtanlage in Sandbeindorf nördlich von Magdeburg verschafft und Filmmaterial über die dortigen Haltungsbedingungen veröffentlicht. Es kam zum Freispruch.

Das Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart sah aber zum Urteil des OLG Naumburg keine Parallelen, da dort „eine wesentlich andere Sachverhaltskonstellation“ vorliege, und wies die Revision daher als „offensichtlich unbegründet“ zurück. Im Magdeburger Fall hätte es demnach konkrete Hinweise gegeben, dass in der dortigen Anlage spezielle gesetzliche Vorgaben, etwa zur Breite der Kastenstände, missachtet wurden. Derartige konkrete Hinweise hätte es im Fall Jonathan Steinhauser nicht gegeben.

Anwalt Kluge will den Fall Steinhauser jetzt zum Bundesverfassungsgericht bringen, um eine Grundsatzentscheidung zu erreichen. Ein Urteil zugunsten Jonathan Steinhausers wäre ein richtungsweisender Präzedenzfall für zukünftige Entscheidungen. Ein Freispruch in dritter Instanz wäre zudem eine zusätzliche Stütze für unsere Verbandsklage.

◆ *Stephanie Kowalski*



## Private Haltung von exotischen/gefährlichen Tieren

Am 28. November 2017 fand im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eine Anhörung zum Thema „Private Haltung von exotischen/gefährlichen Tieren“ statt. Alle hierzu relevanten Akteure Baden-Württembergs wurden eingeladen und hatten zudem die Möglichkeit, im Vorfeld eine schriftliche Stellungnahme dazu abzugeben. Da dieses Thema immer mehr an Relevanz gewinnt, nutzten wir diese Gelegenheit, um eine umfangreiche Stellungnahme abzugeben und waren außerdem am Tag der Anhörung vor Ort.

Exotische und gefährliche Tiere sind heutzutage einfach und kostengünstig zu erwerben, ohne dass ein Sachkundenachweis oder andere Qualifikationen für die Haltung dieser Tiere nachgewiesen werden muss. Die Folge sind u.a. Fütterungs- und Haltungsfehler, die wiederum kranke Tiere und hohe Mortalitätsraten nach sich ziehen. Hinzu kommt, dass nur wenige Tierärzte über die nötige Expertise und Praxisausstattung verfügen, um die Tiere entsprechend medizinisch versorgen zu können.

Außerdem sind viele Tierhalter beim Kauf der Tiere nicht über laufende Kosten, Größe und Lebenserwartung des Tieres informiert. Häufig landen die Tiere in den ohnehin überfüllten Tierheimen, die auf Exoten meist nicht ausgerichtet sind. Spezielle Auffangstationen sind rar und die wenigen, die es gibt, haben ihre Kapazitäten bereits überschritten.

Durch die hohe Zahl an Wildfängen nehmen Artenschutz-

probleme zu. Potentiell invasive exotische Tierarten verdrängen ggf. zunehmend die heimischen Arten. Die Einschleppung von Krankheiten nimmt durch den Export exotischer Tiere zu und stellt ein Risiko sowohl für Menschen als auch andere Tiere dar.

Für den Schutz von Mensch und Tier ist ein flächendeckendes Gefahrtiergesetz erforderlich. Daneben würde ein verpflichtender Sachkundenachweis dafür Sorge tragen, dass zukünftige Tierhalter vorab Sachkunde bezüglich Haltung und Pflege erwerben. Spontankäufen kann so entgegenge-wirkt werden.

Als erste Verbesserungsmaßnahme kann die Einführung einer Positivliste in Betracht gezogen werden. Insgesamt muss aber bereits beim Tierhandel interveniert werden. Wildfänge sowie gewerbliche Tierbörsen müssen grundsätzlich untersagt werden. Ebenso untersagt werden muss die Haltung von Tierarten, die ausschließlich Lebendfütterung akzeptieren. Zusätzlich müssen die Behörden als Kontrollinstanz stärker in den Vordergrund treten.

Alle Stellungnahmen sind seit Kurzem auch in ihrer Originalfassung auf der Homepage des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz einzusehen:

<https://tinyurl.com/yckrxv5>

◆ *Stephanie Kowalski*

# GESCHENKTIPPS ZU WEIHNACHTEN

## Buchempfehlung: Juniper Fox

Zu klein für die Pelzproduktion hatte ein kleiner Fuchs Glück im Unglück; er wurde von Tierschützern gerettet und fand liebevolle Aufnahme und Fürsorge bei Jessica Coker, die sich seit ihrer Kindheit um hilfsbedürftige Tiere kümmert, und ihrem Malamut-Mix Moose.

Das Buch erzählt vom Zusammenleben und zeigt anhand vieler einzigartiger Fotos die Entwicklung des kleinen Fuchses und berichtet von den Bemühungen um ein weitgehend fuchsgerechtes Leben, da Juniper Fox aufgrund seiner Herkunft als „Zuchttier“ niemals völlig frei leben können.

Mittlerweile lebt Juniper Fox glücklich mit einem weiteren geretteten Fuchswelpen zusammen, ist Social Media Star, fertigt Pfoten-Malereien an und zeigt der ganzen Welt, dass Füchse kluge, faszinierende und liebenswerte Individuen sind, die, wie so viele andere Tiere, diesen Planeten mit uns teilen.

Die Autorin Jessica Coker ist derzeit mit dem Aufbau eines Tierheimes beschäftigt, in das sie noch viele weitere hilfsbedürftige Tiere, vor allem Exoten und Wildtiere, aufnehmen möchte. Ein wunderbares Buch für Jung und Alt!



Foto mit freundlicher Genehmigung des Knesebeck Verlags

### Jessika Coker

*Juniper Fox*

Ein Fuchs zum Verlieben

144 Seiten

mit 60 Abbildungen

Knesebeck Verlag

978-3-95728-228-6

15,00 €

## Guppyfriend Waschbeutel

Das Thema Mikroplastik ist derzeit in aller Munde – leider auch im sprichwörtlichen Sinne.

Mikroplastik und Plastik in unseren Ozeanen landen vielfach in den Mündern und Körpern von Meeresbewohnern wie z.B. Schildkröten, Fischen, Walen und Meeresvögeln, wie Untersuchungen toter Meerestiere gezeigt haben.

Auch durch das Waschen synthetischer Kleidungsstücke (z.B. aus Mikrofaser, Goretex, Polyester o.ä. synthetischen Fasern) gelangt Mikroplastik in unsere Abwässer, Flüsse und Meere, da unsere Kläranlagen nicht in der Lage sind, diese herauszufiltern. Im Guppyfriend Waschbeutel bleibt Mikroplastik, das sich beim Waschen löst, im Beutel zurück und kann über den Restmüll entsorgt werden. Nähere Infos gibt es hier:

<https://guppyfriend.langbrett.com>



Foto mit freundlicher Genehmigung der Langbrett GmbH

## Tierversuchsfreie Kosmetik

Seit 2013 sind Tierversuche für Kosmetik in der EU verboten. Leider gibt es Ausnahmen. Sobald ein neu entwickelter kosmetischer Inhaltsstoff unter das Chemikaliengesetz fällt oder in Arzneimitteln Verwendung findet, gilt das Verbot nicht. Garantiert tierversuchsfreie Kosmetik sowie weihnachtliche Geschenkideen finden Sie u.a. in diesem Online-Shop:

<https://www.ecco-verde.de/weihnachtsmarkt>

Tierversuchsfreie sowie vegane Produkte können über den Filter Zertifikate ausgewählt werden. Tierversuchsfreie Weihnachtsgeschenke von Firmen wie z.B. Primavera, I+M, Urtekram oder Santaverde sind auch in Bioläden, Reformhäusern oder Drogeriemärkten erhältlich.

◆ Annette Bischoff

**MENSCHEN  
FÜR TIER  
RECHTE**

**Tierversuchsgegner  
Baden-Württemberg e.V.**



Folgen Sie uns auf Facebook: <http://fb.com/tvgbw>